

Korrespondenzadressen der Autorinnen und Autoren



Priv.-Doz. Dr. Dr. René Gottschalk, Amt für Gesundheit,
Breite Gasse 28, 60313 Frankfurt am Main,
info.gesundheitsamt@stadt-frankfurt.de

Dr. Thomas Hilbert, Gesundheitsamt, Horner Str. 60-70,
28203 Bremen, Thomas.Hilbert@Gesundheitsamt.Bremen.de

Dr. Burkhardt Jaeschke, Hamburg, jaeschke@arcor.de

Dr. Hans-Joachim Kirschenbauer, Amt für Gesundheit Frankfurt
am Main, Breite Gasse 28, 60313 Frankfurt am Main,
hans-joachim.kirschenbauer@stadt-frankfurt.de

Prof. Dr. Bärbel Maria Kurth, Robert Koch-Institut,
Seestraße 10, 13353 Berlin, b.kurth@rki.de

Dr. Jan Leidel, Aachener Straße 1313, 50859 Köln,
jleidel@t-online.de

Prof. Dr. Reinhold Marx, Erzbischof von München und Freising,
Erzbischöfliches Ordinariat München, Pacellistraße 8,
80333 München

Dr. Harald Michels, Gesundheitsamt, Paulinstr. 60, 54292 Trier,
Harald.Michels@trier-saarburg.de

Dr. Wolfgang Müller, Akademie für Öffentliches Gesundheits-
wesen, Kanzlerstraße 4, 40472 Düsseldorf,
mueller@akademie-oegw.de

Dr. Philipp Rösler, Bundesgesundheitsminister, Bundesministe-
rium für Gesundheit, Friedrichstraße 108, 10117 Berlin (Mitte)

Dr. Claudia Sauerland, Platanenweg 16, 59425 Unna,
claudia.sauerland@kreis-unna.de

Dr. Michael Schäfer, BZÖG, Gesundheitsamt Düsseldorf,
Kölner Str. 180, 40227 Düsseldorf,
michael.schaefer@stadt.duesseldorf.de

Dr. Klaus R. Walter, Landratsamt Ostalbkreis,
Julius Bausch Str. 12, 73430 Aalen, gesundheit@ostalbkreis.de

Dr. Eberhard Wilhelms, Gesundheitsamt, Lebensmittelüberwachung und Veterinär-
wesen der Stadt Halle, Niemeyer Str. 1, 06110 Halle, eberhard.wilhelms@halle.de

Literaturverzeichnis

K. R. Walter: Was ist der ÖGD – und was ist der BVÖGD

1. Exner M (2001) Von der Gesundheitspolizei zur globalen Vorsorge, Lebendiges Rheinland Pfalz, Jahrgang 38, 1: S 12-22
2. Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst Baden-Württemberg (Gesundheitsdienstgesetz – ÖGDG), vom 12. Dezember 1994, GBl. 1994, 663
3. Gesetz zur Eingliederung der Staatlichen Veterinärämter, zur Aufhebung der Staatlichen Gesundheitsämter, zur Übertragung von Aufgaben der Ämter für Wasserwirtschaft und Bodenschutz auf untere Verwaltungsbehörden sowie zur Bereinigung fleischhygiene- und lebensmittelrechtlicher Zuständigkeiten (Sonderbehörden-Eingliederungsgesetz) vom 12. Dezember 1994, GBl. 1994, 653
4. Die Zeit (2005) Das Lexikon in 20 Bänden, 1. Auflage, Zeitverlag Gerd Bucerius, Hamburg, Band 5: S 442
5. Dauenhauer A, Matheis H (2004) Johann Peter Frank Gesellschaft (Hrsg.) Johann Peter Frank (1745-1821) Gegen Armut und Krankheit, 2. Auflage. Wolfgang Magin, Druckerei und Verlag, Rodalben
6. Otto M, von Mühlendahl KE (2004) UmInfo (Umweltmedizinisches Informationsforum): Praxisnahe ärztliche Kommunikationsplattform, Deutsches Ärzteblatt 36: 14-15
7. Bundesärztekammer (2004) Tätigkeitsbericht 2003/2004, dem 107. Dt. Ärztetag 2004 in Bremen vorgelegt von Vorstand und Geschäftsführung, Deutscher Ärzte Verlag, Köln, Druck: farbo, print-media, Köln, Bindung: Großbuchbinde-
rei Schiffmann, Bergisch Gladbach
8. Bundesärztekammer (2008) Tätigkeitsbericht 2008, dem 112. Dt. Ärztetag in Mainz vorgelegt von Vorstand und Geschäftsführung, Deutscher Ärzte Verlag, Köln, Druck und Bindung: farbo, print-media, Köln
9. Canaris U (1992) Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (Hrsg.) Der Öffentliche Gesundheitsdienst, Empirische Untersuchung zur Situation der Gesundheitsämter in Nordrhein-Westfalen, Druckerei Gerlach & Wernitz, Düsseldorf

10. van Eimeren W (1989) Band III Zukunftsperspektiven des Öffentlichen Gesundheitsdienstes. Ministerium für Arbeit, Gesundheit, Familie und Sozialordnung (Hrsg.) In: Zukunftsperspektiven des Öffentlichen Gesundheitsdienstes, Grafische Betriebe Süddeutscher Zeitungsdienst, Stuttgart
11. Forum Öffentlicher Gesundheitsdienst / Gesundheitswissenschaften / Kommunalpolitik (2001) Fachliche Empfehlungen zu Schwerpunktaufgaben des ÖGD, Hrsg und Druck: Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg
12. Appelt M (2004) Öffentlicher Gesundheitsdienst - 10 Jahre Gesundheitsdienstgesetz Baden-Württemberg, Zwischenbilanz und Ausblick, Abschlussbericht der AG ÖGDG. Hrsg und Druck: Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg 03,

B. Jaeschke: Von Amtsärzten, Gesundheits- und Verbandspolitik im Berufsverband der Ärztinnen und Ärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (BVÖGD)

Quellen: Protokolle der Sitzungen des erweiterten Vorstandes von 1950 bis 2009

W. Müller: Entwicklungslinien öffentlicher Gesundheit in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland - Vom Gesetz über die Vereinheitlichung des Gesundheitswesens zu den Landesgesundheitsdienstgesetzen

1. Bellach BM, Schäfer U (Hrsg.) (1999) The new Public Health Policy of the European Union – Die neue Gesundheitspolitik der Europäischen Union, Tagungsbericht, München
2. Bundesärztekammer, Arbeitsgemeinschaft der deutschen Ärztekammern (Hrsg.) Gesundheitspolitische Leitsätze der deutschen Ärzteschaft – Ulmer Papier, 111. Deutscher Ärztetag in Ulm, 20.-23. Mai 2008, Berlin
3. Canaris U (1992) Der Öffentliche Gesundheitsdienst. Empirische Untersuchung zur Situation der Gesundheitsämter in Nordrhein-Westfalen, hrsg. vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf
4. Donhauser J (2005) Das Gesundheitsamt im Nationalsozialismus – Der Wahn vom „gesunden Volkskörper“ und seine tödlichen Folgen. Denkschrift zum 70. Jahrestag der Gründung staatlicher Gesundheitsämter am 1. April 1935, hrsg. vom Gesundheitsamt im Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen, Neuburg a.d. Donau
5. Gesellschaft für Versicherungswissenschaft und –gestaltung e.V. (Hrsg.) (2007) Gesundheitsziele im Föderalismus – Programme der Länder, Schriftenreihe der GVG, Bd. 55, Bonn
6. Labisch A (1988) Gesellschaftliche Bedingungen öffentlicher Gesundheitsvorsorge. Problemsichten und Problemlösungen kommunaler und staatlicher Formen der Gesundheitsvorsorge, dargestellt am Beispiel des Öffentlichen Gesundheitsdienstes, Frankfurt am Main

7. Labisch A (Hrsg.) (1989) Kommunale Gesundheitsförderung – aktuelle Entwicklungen, Konzepte, Perspektiven, Frankfurt am Main
8. Labisch A, Tenstedt F (1985) Der Weg zum „Gesetz über die Vereinheitlichung des Gesundheitswesens vom 3. Juli 1934, Entwicklungslinien und –momente des staatlichen und kommunalen Gesundheitswesens in Deutschland, Teil 1, Schriftenreihe der Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf, Band 13,1, Düsseldorf
9. Labisch A, Tenstedt F (1985) Der Weg zum „Gesetz über die Vereinheitlichung des Gesundheitswesens vom 3. Juli 1934, Entwicklungslinien und –momente des staatlichen und kommunalen Gesundheitswesens in Deutschland, Teil 2, Schriftenreihe der Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf, Band 13,2, Düsseldorf
10. Locher WG, Wildner M, Kerscher GF (Hrsg.) (2009) Veränderung gestalten. Der Öffentliche Gesundheitsdienst im internationalen Vergleich – Euregio Bodensee, Symposium 10. und 11. Oktober 2006, München
11. Schlette S, Blum K, Busse R (Hrsg.) (2009) Gesundheitspolitik in Industrieländern 11. Im Blickpunkt: Primärversorgung, Angemessenheit und Transparenz, nationale Politikstrategien, Gütersloh
12. Schmacke N (1993) Schritte in die Öffentlichkeit. Die Wiederentdeckung der kommunalen Gesundheitsämter, Schriftenreihe Band 17, Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf, Düsseldorf
13. Schmacke N (Hrsg.) (1999) Gesundheit und Demokratie. Von der Utopie zur sozialen Medizin, Frankfurt am Main

E. Wilhelms: 60 Jahre BVÖGD – das sind auch 20 Jahre Mitgliedschaft der Landesverbände der neuen Bundesländer

1. Ministerium für das Gesundheitswesen (Herausgeber Doz. Dr. med. habil. B. Thriene): Sozialistisches Gesundheitsrecht, Staatsverlag der Deutschen Demokratischen Republik 1. Auflage Berlin 1980
2. Landesamt für Verbraucherschutz des Landes Sachsen-Anhalt: 100 Jahre im Dienste der öffentlichen Gesundheit: Vom Medizinaluntersuchungsamt zum Fachgebiet Hygiene des Landesamtes für Verbraucherschutz Magdeburg 1906 – 2006, Festschrift anlässlich des hundertjährigen Bestehens des Hygieneinstituts Magdeburg 1906 – 2006
3. Am Artikel haben mitgewirkt: Dr. Marita Jenning, Mecklenburg-Vorpommern und Dr. Bernhard Blüher, Thüringen

J. Leidel: Engagiert für die Gesundheit der Bevölkerung – der Öffentliche Gesundheitsdienst

1. Hagen W 60 Jahre Gesundheitsfürsorge. Schriftenreihe der Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf, Band 7, Düsseldorf, 1978
2. Schmacke N Die Individualisierung der Prävention im Schatten der Medizin; in: Stöckel S und Walter U (Hrsg.) Prävention im 20. Jahrhundert. Juventa, 2002
3. v. Manger-Koenig L Der Öffentliche Gesundheitsdienst zwischen gestern und morgen. Öff. Gesundh.-Wes. 37 (1975), S. 433-448
4. Lettau N Paradigmenwechsel in der Gesundheitspolitik – Das neue Präventionsgesetz; Vortrag auf dem Symposium „Gesundheit in der Stadt“ 14./15. September 2005 in Köln, Stadt Köln, Gesundheitsamt
5. Haggerty RJ, Roghmann KJ, Pless IB Child Health and the Community. New York, NY, John Wiley and Sons; 1975
6. Ravens-Sieberer U, Wille N, Bettge S, Erhart M Psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland; Bundesgesundheitsblatt 50 (2007), 871-878
7. Fegeler U „Der Doktor wird’s schon richten“ Allgemeine Frankfurter Sonntagszeitung vom 21. März 2004

B.M. Kurth: Kindergesundheit, Gesundheitsberichterstattung, Prävention: Aufgabenfelder des Öffentlichen Gesundheitsdienstes

1. Leidel J (2009) Engagiert für die Gesundheit der Bevölkerung – der Öffentliche Gesundheitsdienst. Bundesgesundheitsblatt - Gesundheitsforschung - Gesundheitsschutz 52 (7): 791-798.
2. Schwerpunktheft Gesundheitswesen (2002) Kinder- und Jugendgesundheits-survey - Konzept, Ziele, Inhalte, Instrumente, Pretest. (2002) Gesundheitswesen 64 (Sonderheft 1).
3. Stockmann S, Kuhn J, Zirngibl A, Mansmann U (2009) Der Public Health-Kontext der kommunalen Gesundheitsberichterstattung in Deutschland. In: Verwaltete Gesundheit. Konzepte der Gesundheitsberichterstattung in der Diskussion. Joseph Kuh, Jan Böcken (Hrsg.), Mabuse-Verlag Frankfurt am Main: 239-256.
4. Szagun B, Starke D (2005) Prävention und Gesundheitsberichterstattung im ÖGD. Bedingungen und Chancen. Bundesgesundheitsblatt, Gesundheitsforschung, Gesundheitsschutz 48 (10): 1125-1129.
5. Wegner RE (2005) Aufgaben des ÖGD im Rahmen der Kinder- und Jugendgesundheits. Bundesgesundheitsblatt Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz 48 (10): 1103-1110.

Zitierte Gesundheitsberichte:

1. Gesundheitsbericht Osnabrück (2002) Gesundheit und Entwicklungsstand der Osnabrücker Schulanfänger. Multifaktorielle Analyse der Ergebnisse der Schulleitungsuntersuchungen unter besonderer Berücksichtigung des Jahrgangs 2001. Gesundheitsamt, Jugendärztlicher Dienst der Stadt Osnabrück (Hrsg.). Osnabrück.
2. Gesundheitsbericht Saarbrücken (2000) Saarbrücker Kinder – gesunde Kinder? 2. Schulkindergesundheitsbericht. Epidemiologische Ergebnisse aus den jugendärztlichen und jugendzahnärztlichen Untersuchungen. Gesundheitsamt des Stadtverbandes Saarbrücken (Hrsg.). Saarbrücken.
3. Gesundheitsbericht Halle (Saale) (2003) Dokumentation: Kind und Umfeld. Der Einfluss des Umfeldes auf die Entwicklung der Kinder. 1. Kindergesundheitskonferenz der Stadt Halle (Saale). Stadt Halle (Saale) (Hrsg.). Halle.
4. Robert Koch-Institut (2007) Beiträge zur Gesundheitsberichterstattung des Bundes: Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein. Robert Koch-Institut (Hrsg.). Berlin.
5. Gesundheitsbericht Stuttgart (2009) Kindergesundheit in Stuttgart 2008. Informationen und Daten zur Kindergesundheit sowie Tipps für die Gesundheitsförderung in Kindertageseinrichtungen und Schulen. Gesundheitsamt Stuttgart (Hrsg.). Stuttgart.

R. Gottschalk: „It’s time to close the book on infectious diseases“

1. CDC: Achievements in Public Health, 1900-1999 Changes in the Public Health System. MMWR Morb Mortal Wkly Rep 1999;48(50):1141-7.
2. Armstrong GL, Conn LA, Pinner RW: Trends in infectious disease mortality in the United States during the 20th century. *Jama* 1999;281(1):61-6.
3. Sub-Saharan Africa: AIDS epidemic update; Regional Summary. 2008. (Accessed at http://data.unaids.org/pub/Report/2008/JC1526_epibriefs_subsaaranafrica_en.pdf.)
4. The World Health Report 2008. 2008. (Accessed at http://www.who.int/whr/2008/whro8_en.pdf.)
5. Smith DH, Pepin J, Stich AH Human African trypanosomiasis: an emerging public health crisis. *Br Med Bull* 1998;54(2):341-55.
6. Köhler W, Mochmann H Grundriß der medizinischen Mikrobiologie. 3. ed: VEB Gustav Fischer Verlag Jena; 1968.
7. Worobey M, Gemmel M, Teuwen DE, et al Direct evidence of extensive diversity of HIV-1 in Kinshasa by 1960. *Nature* 2008;455(7213):661-4.
8. Gottschalk R Neue und hochinfektiöse Krankheitserreger. Seuchenschutz durch den Öffentlichen Gesundheitsdienst am Beispiel SARS. Düsseldorf: Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf; 2005.
9. Bales S, Baumann HG, Schnitzler N Infektionsschutzgesetz Kommentar und Vorschriftensammlung. 2. ed: W. Kohlhammer Stuttgart Berlin Köln; 2003.

10. Gottschalk R, Dreesman J, Leitmeyer K, Krause G Kommune, Länder, Bund und Europäische Gemeinschaft: Zuständigkeiten und Aufgaben bei Seuchenerkrankungen im Kontext der neuen Gesundheitsvorschriften. Bundesgesundheitsblatt Gesundheitsforschung Gesundheitsschutz 2009;52(2):183-92.
11. Reichenbach G, Wolff H, Göbel R, Stokar von Neuforn S Risiken und Herausforderungen für die Öffentliche Sicherheit in Deutschland. 1. ed: Oktoberdruck GmbH, Berlin; 2008.
12. West Nile Virus Activity: Statistics, Surveillance, and Control. 2008. (Accessed at http://www.cdc.gov/ncidod/dvbid/westnile/surv&controlCaseCountto8_detailed.htm.)
13. International Health Regulations 2005. (Accessed at http://whqlibdoc.who.int/publications/2008/9789241580410_eng.pdf.)
14. Gaber W, Goetsch U, Diel R, Doerr HW, Gottschalk R Screening for infectious diseases at international airports: the Frankfurt model. Aviat Space Environ Med 2009;80(7):595-600.

H-J. Kirschenbauer: Der ganz normale Wahnsinn - Betrachtungen aus der unbekannteren Psyche des ÖGD

1. Bauer T, Drummer H, Krämer L (1992) Stadtgesundheitsamt Frankfurt am Main (Hrsg) Vom „stede arzt“ zum Stadtgesundheitsamt. Die Geschichte des Öffentlichen Gesundheitswesens in Frankfurt am Main, Verlag Waldemar Kramer Frankfurt am Main
2. Kirschenbauer H-J, Schrank W (2003) „Erst die Pflicht, dann die Kür“ – Vereinbarung zur außerstationären gemeindepsychiatrischen Pflichtversorgung in Frankfurt am Main. Psychiat Prax; 30: 342-344
3. Bauer M, Haselbeck H (1983) Modellverbund „Ambulante psychiatrische und psychotherapeutisch/psychosomatische Versorgung“, Sozialpsychiatrische Dienste in einer Großstadt, In: Schriftenreihe des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit, Band 163, Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart Berlin Köln Mainz, S 27-37
4. BERICHT ÜBER DIE LAGE DER PSYCHIATRIE IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND (1975) Bundesdrucksache 7/4200, Bonn
5. BUNDESMINISTERIUM FÜR JUGEND, FAMILIE, FRAUEN UND GESUNDHEIT (Hrsg.) (1988) Empfehlungen der Expertenkommission der Bundesregierung zur Reform der Versorgung im psychiatrischen und psychotherapeutisch-psychosomatischen Bereich. Bonn
6. Rössler W, Salize HJ (1996) Die psychiatrische Versorgung chronisch psychisch Kranker – Daten, Fakten, Analysen. In: Schriftenreihe des Bundesministeriums für Gesundheit, Band 77. Nomos Verlagsgesellschaft Baden-Baden

7. Kunze H (2002) Die Idee des personenzentrierten Ansatzes. In: AKTION PSYCHISCH KRANKE, Schmidt-Zadel R, Kunze H (Hrsg.) Die Zukunft hat begonnen. Personenzentrierte Hilfen-Erfahrungen und Perspektiven. Tagungsbericht Kassel 2003, Psychiatrie-Verlag Bonn, Band 30, S 17-29
8. Regus M (1999) Qualitätsprogramm der Oberbergischen Gesellschaft zur Hilfe für psychisch Behinderte (OGB), Bericht der wissenschaftlichen Begleitung für das Jahr 1998, Universität Gesamthochschule Siegen, Zentrum für Planung und Evaluation sozialer Dienste
9. Brieger P, Kirschenbauer HJ (2004) Kann Planung und Steuerung der psychiatrischen Versorgung in Deutschland wissenschaftlich fundiert sein? Psychiatr Prax; 31: 383-386
10. Engler U, Oliva H et al (2001) Aspekte der Implementation von Umstrukturierungskonzepten in der psychiatrischen Versorgung. In: Schriftenreihe des Bundesministeriums für Gesundheit, Band 138. Nomos Verlagsgesellschaft Baden-Baden
11. Kalthoff J (2002) Sozialpsychiatrische Leistungserbringung als kommunale Aufgabe, Gesundheitswesen; 64: 108-112
12. Becker T (1998) Gemeindepsychiatrie. Entwicklungsstand in England und Implikationen für Deutschland. Thieme Verlag, Stuttgart, New York
13. Girolamo G de (2001) Der gegenwärtige Stand der psychiatrischen Versorgung in Italien. Nervenarzt 72: 511-514
14. Department of Health. National Service Framework for Mental Health (1999) Modern Standards and Service Models. London: Department of Health
15. Kirschenbauer H-J et al (2005) Psychisch-Kranken-Gesetze in Deutschland und ihre Konsequenzen für den Sozialpsychiatrischen Dienst. 55. Wissenschaftlicher Kongress Bundesverbände der Ärzte und Zahnärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes 2005, Bamberg. Vortrag und Poster, Veröffentlichung in Vorbereitung
16. Priebe S et al (2005) Reinstitutionalisierung in mental health care: comparison of data on service provisions from six European countries. BMJ 2005; Volume 330; 123-126

T. Hilbert: Öffentlicher Gesundheitsdienst und Migration

1. Angekommen. Die Fahrt der Gastarbeiter. Aus: <http://www.angekommen.com/iberer/Fahrt/01Fahrt.html>
2. Der Einfluss von Zuwanderung auf die deutsche Gesellschaft, Forschungsbericht 1, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg 2005, S. 17 f.
3. Statistisches Bundesamt, Statistisches Jahrbuch 2009, Kapitel 2 „Bevölkerung“, S. 65
4. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Migrationsbericht 2007, Nürnberg 2008, S. 18 und 96

5. Migration und Integration, Aufenthaltsrecht, Migrations- und Integrationspolitik in Deutschland, Bundesministerium des Innern, Berlin, April 2008, S. 2
6. <http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Infoservice/FAQ/ArbeitLebenDeutschland/07-Einwanderung.html>
7. Müller-Breitkreutz Ch Probleme der Integration von Kindern ausländischer Arbeitnehmer in Kindergärten, Schule, Beruf und Freizeit, Öffentliches Gesundheitswesen 42 (1980) 938 - 948
8. Für eine Kultursensible Altenpflege, Eine Handreichung. Arbeitskreis Charta für eine kultursensible Altenpflege, Kuratorium Deutsche Altershilfe, Köln, Juni 2002
9. § 36 (4), Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG),
10. „Das Öffentliche Gesundheitswesen“ / „Gesundheitswesen“, Inhaltverzeichnis 1983 – 1999, jeweils Heft 12, ab 2000: <http://www.thieme-connect.de/ejournals/search?iZeitschriften1=gesu>
11. Mohammadzadeh, Zahra Das Bremer Erstuntersuchungsprogramm für Asylsuchende (I) und (II), Gesundheitswesen 57 (1995) 457 – 461 und 462 - 466
12. <http://www.aerzteblatt.de/v4/archiv/default.asp>
13. Der Verfasser hat dazu die veröffentlichten Abstracts und mehrere, ab 1999 alle, Kongressprogramme bis 2009 ausgewertet.
14. Asyl in Zahlen 2008, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Paderborn 2009
15. Bertolt Brecht „Flüchtlingsgespräche“, Suhrkamp-Verlag, Berlin und Frankfurt/Main, 1962, S. 7f, sowie weitere Ausgaben
16. siehe beispielsweise in: Illegal aufhältige Drittstaatsangehörige in Deutschland. Staatliche Ansätze, Profil und soziale Situation, Forschungsstudie 2005 im Rahmen des Europäischen Migrationsnetzwerks, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.), Nürnberg 2006, S. 57 - 59
17. Dtsch Arztebl 2008; 105 (49) A-2644 / B-2246 / C-2162
18. Allgemeine Verwaltungsvorschrift der Bundesregierung zum Aufenthaltsgesetz, Bundesratsdrucksache 669/09 (17.07.2009), S. 508 – 509

H. Michels: Katastrophenschutz und Öffentlicher Gesundheitsdienst

1. Bartsch M, Beck M-L, Burgartz D, Daschkeit A, Dombrowsky W, Endress C, Geier W, Gottschalk R, Liefländer B, Michels H, Neuschwander O, Ocker K, Ries R, Saberschinsky H, Samland D, Thomann H, Waldburg-Zeil Graf von C, Wieler L (2008) Grünbuch des Zukunftsforum Öffentliche Sicherheit – Risiken und Herausforderungen für die öffentliche Sicherheit in Deutschland, 1. Auflage
2. Bundesministerium des Inneren, Berlin, (2003) Katastrophenmedizin – Leitfaden für die ärztliche Versorgung im Katastrophenfall, 3. ergänzte Auflage

3. Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe beim Bundesminister des Inneren (2004) Untersuchung zur Einbindung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes in die katastrophen-medizinische Versorgung in der Bundesrepublik Deutschland, Band 54
4. Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe im Auftrag des Bundesministeriums des Innern (2006) Dritter Gefahrenbericht der Schutzkommission beim Bundesminister des Innern – Bericht über mögliche Gefahren für die Bevölkerung bei Großkatastrophen und im Verteidigungsfall, Band 59
5. Bundesamt für Bevölkerungsschutz, Bonn und Robert-Koch-Institut, Berlin (2007) Biologische Gefahren I – Handbuch zum Bevölkerungsschutz, 3. Auflage
6. Bundesamt für Bevölkerungsschutz, Bonn und Robert-Koch-Institut, Berlin (2007) Biologische Gefahren II – Entscheidungshilfen zu medizinisch angemessenen Vorgehensweisen in einer B-Gefahrenlage, 1. Auflage
7. Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, Bonn (2008) 50 Jahre Zivil- und Bevölkerungsschutz in Deutschland,
8. Carloff G, Cermak R, Crespín U, Garbers J, Habers J, von der Heide J, Kippnich U, Knoche H, Kraft H, Landers K, Lipp R, Meyer T, Michels H, Mitschke T, Neff G, Neuhoff S, Peter H, Röhrig G, Ruland V, Schallhorn J, Schmidt J, Schwab M, Tietz K-D, Ufer M, Wagner W (2007) Handbuch für Organisatorische Leiter, 3. überarbeitete Auflage
9. Curio F (1986) Katastrophenschutz und –medizin; organisatorische Aspekte für das Gesundheitsamt – Hinweise der Akademie für das Öffentliche Gesundheitswesen im Bayerischen Staatsministerium des Innern, München, Öffentliches Gesundheitswesen 48
10. Landesinstitut für den Öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen, Bielefeld (2003) Katastrophenmanagement und ÖGD, Band 14
11. Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit, Rheinland-Pfalz, 1995, Reform des Öffentlichen Gesundheitsdienstes,
12. Moecke H, Wirtz S, Schallhorn J, Oppermann S, Rechenbach P (2006) Notfallmedizinische Vorbereitung auf Terroranschläge, Notfallmedizin update 1
13. Neuhauser S (1988) Der Amtsarzt im Rettungsdienst und Katastrophenschutz – eine vernachlässigte Aufgabe, Öffentliches Gesundheitswesen 50
14. Weber K (1989) Neuere Aspekte rettungsdienstlicher Aufgabenstellungen für Gesundheitsämter, Öffentliches Gesundheitswesen 51

M. Schäfer, C. Sauerland: Zähne sind nicht alles.....aber ohne Zähne ist alles nichts!

1. Lindner U Chronische Gesundheitsprobleme, Das deutsche Gesundheitssystem vom Kaiserreich bis in die Bundesrepublik. Aus Politik und Zeitgeschichte (B 33-34/2003), Bundeszentrale für politische Bildung
2. Sauerland C, Schäfer M Zahnärztlicher Gesundheitsdienst, Jubiläumsausgabe 50 Jahre BZÖG Z05 (35), Dezember 05, 4 - 21

Bildnachweis

Die Bilder stammen überwiegend aus dem Archiv des Bundesverbandes der Ärztinnen und Ärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes e.V. (BVÖGD). Bilder der Seiten 30, 31, 32, 36, 37, 39, 43 und 44: Jaeschke; Bild Seite 41: Grieve; Bilder der Seiten 12, 21, 22, 23, 24, 25, 45, 48, 68, 70, 73, 77, 87, 95, 99, 176, 181, 182-188 und 190: Walter; die Bilder der Seiten 28, 192 und 193 stammen aus dem Archiv der Johann Peter Frank Gesellschaft aus Rodalben in der Pfalz. Bild Seite 4: Bundesministerium für Gesundheit; Bilder der Seiten 20 und 154: Michels; Bilder der Seiten 11, 13 und 78: Brenner, dbb magazin; Bild Seite 17: Nguyen, Wikimedia Commons; Bild Seite 24 oben: Landratsamt Altenburger Land, Fachdienst Öffentlichkeitsarbeit; Bild Seite 58: Bundesamt für Kartographie und Geodäsie, Frankfurt am Main; Bilder Seite 55 und 61: Müller; Bild Seite 66: Schröter; Bilder Seite 81, 82, 83 und 85: Kurth; Bild Seite 88: Hanfstaengl, Wikimedia Commons; Bild Seite 98: Historisches Archiv der Stadt Köln; Bild Seite 117: Gottschalk; Bild Seite 135: Bundesarchiv; Bild Seite 138: Cartoon-Cariacature-Contor; Bild Seite 133: Statistisches Bundesamt; Bild Seite 142: Pressestelle Erzbischöfliches Ordinariat, München; Bilder der Seiten 168 und 173: Archiv des Bundesverbandes der Zahnärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes e.V. (BZÖG); Bilder Seite 193: Hülße, Schröder, Kurth, Müller, Orosz, Dauenhauer, Kurth, Exner, Walter, Kiehl, Jaeschke, Niemer, Moritzen, Eckel, Schmacke, Nassauer; Bilder Seite 195: Leidel, Maas, Grieve, Süßmuth, Jansen, Steuer, Nusche, Huber, Geissler, Hein, Jaeschke. Die Bilder der Seiten 15, 81, 83, 86, 106, 120, 130, 140, 158, 161 und 164 sind über Bildagenturen erworben.

Satzung

Satzung des Bundesverbandes der Ärztinnen und Ärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes e.V. (Stand 2009)

§ 1 – Name, Sitz und Mitgliedschaft

Der Berufsverband führt den Namen Bundesverband der Ärztinnen und Ärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes e.V.“ (BVÖGD), im folgenden „Bundesverband“. Er hat seinen Sitz in Berlin und ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht Berlin eingetragen.

§ 2

Ordentliche Mitglieder sind die jeweiligen Landesverbände. Der Bundesverband der Zahnärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes e.V. ist kooptiertes Mitglied. Über die Aufnahme weiterer Verbände entscheidet die Mitgliederversammlung. Der Austritt eines Mitgliedes aus dem Verband ist nur am Ende eines Geschäftsjahres möglich. Er muss der/dem Vorsitzenden des Bundesverbandes mindestens drei Monate vorher durch eingeschriebenen Brief erklärt werden.

§ 3 – Zielsetzung, Zweck und Aufgaben

- (1) Der Bundesverband hat den Zweck, die beruflichen und wissenschaftlichen Interessen der Mitglieder seiner Landesverbände auf nationaler und internationaler Ebene zu vertreten und zu fördern, soweit eine einheitliche, gemeinsame Vertretung erforderlich ist.
- (2) Der Bundesverband wahrt und fördert im Rahmen der beruflichen Interessenvertretung die rechtlichen, sozialen und wirtschaftlichen Interessen der Einzelmitglieder seiner Landesverbände durch das Aushandeln und die Vereinbarung

von Tarifverträgen. Der Bundesverband erkennt das geltende Tarif und Schlichtungsrecht an zur Anwendung der rechtlich zulässigen Mittel des Arbeitskampfes nach Maßgabe der Arbeitskampfordnung der DBB-Tarifunion und der dazu erlassenen Richtlinien.

§ 4

Die Selbständigkeit der im Bundesverband zusammengeschlossenen Landesverbände wird nur durch diese Satzung eingeschränkt.

§ 5

Der Bundesverband ist zuständig für die Vertretung gegenüber

1. dem Bundestag, dem Bundesrat und der Bundesregierung sowie zentralen Behörden und Organisationen in der Bundesrepublik Deutschland und für Fälle, in denen bundeseinheitliche Regelungen erforderlich sind oder werden können,
2. der europäischen Union, der europäischen Kommission und anderen europäischen Institutionen,
3. vergleichbaren ausländischen und internationalen Organisationen,
4. Institutionen auf Landesebene in Fragen von allgemeiner Bedeutung auf Antrag des betreffenden Landesverbandes. In Fällen, in denen die Zuständigkeit zweifelhaft ist, entscheidet der erweiterte Vorstand. Seine Beschlüsse bedürfen dafür der Zweidrittelmehrheit.

Beschlüsse, die einen Landesverband gegenüber anderen benachteiligen, werden nur mit dessen Zustimmung wirksam. Zahnärztliche Fragen vertritt der Bundesverband der Zahnärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes e.V. eigenständig.

§ 6 – Organe

Organe des Bundesverbandes sind:

1. der Vorstand,
 - 1.1 der geschäftsführende Vorstand,
 - 1.2 der erweiterte Vorstand und
2. die Mitgliederversammlung.

§ 7 – Der Vorstand

Der Vorstand im Sinne des BGB besteht aus der/m Vorsitzenden und der/m ersten stellvertretenden Vorsitzenden. Sie vertreten den Bundesverband gemeinsam.

Der geschäftsführende Vorstand besteht aus der/m Vorsitzenden, zwei stellvertretenden Vorsitzenden, der/m Schatzmeister/in und der/m Schriftführer/in.

Die Vereinigung mehrerer Ämter des Vorstandes in einer Person ist unzulässig. Wiederwahl ist zulässig.

Die/Der Vorsitzende, die stellvertretenden Vorsitzenden, die/der Schatzmeister/in und die/der Schriftführer/in werden von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von drei Jahren gewählt. Die Wahlperiode beginnt mit Ablauf des Kongresses, in dessen Rahmen die Mitgliederversammlung mit der Wahl stattgefunden hat.

Mitglieder des Vorstandes und des geschäftsführenden Vorstandes können nur Ärzte/Ärztinnen oder Zahnärzte/Zahnärztinnen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes sein.

Scheidet während der Wahlperiode ein Mitglied des Vorstandes oder des geschäftsführenden Vorstandes aus, so bestellt der erweiterte Vorstand ein Ersatzmitglied bis zur nächsten Mitgliederversammlung.

§ 8

Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte nach den Richtlinien der Mitgliederversammlung. Er unterhält eine Geschäftsstelle. Zur Erfüllung seiner Aufgaben kann der Vorstand Berichte

und Auskünfte seiner Mitglieder anfordern und Fachausschüsse einsetzen.

Die Tätigkeit der Mitglieder des Vorstandes und des geschäftsführenden Vorstandes ist ehrenamtlich.

In allen finanziellen Angelegenheiten bedarf es intern der Zustimmung des/r Schatzmeisters/-ins.

Bei der Behandlung von Fragen, die für den Bundesverband der Zahnärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes e.V. von Interesse sind, ist der Vorsitzende dieses Verbandes als stimmberechtigtes Mitglied zuzuziehen.

§ 9

Der erweiterte Vorstand besteht aus dem geschäftsführenden Vorstand sowie den Vorsitzenden der Landesverbände, dem Vorsitzenden des Bundesverbandes der Zahnärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes e.V. bzw. deren Vertreter und je einer/m Sprecher/in der Fachausschüsse. Er steht dem geschäftsführenden Vorstand zur Seite, ist von diesem in allen grundsätzlichen Fragen zu hören und auf Antrag von mindestens zwei Mitgliedern einzuberufen.

Er beschließt über die Verleihung der Johann-Peter-Frank-Medaille. Er kann sich eine Geschäftsordnung geben, die auch die Beschlussfassung des erweiterten Vorstandes und die dazu erforderlichen Mehrheiten regelt.

§ 10 – Die Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung besteht aus den Delegierten der Landesverbände, die auf je 50 ihrer Mitglieder und auf weitere angefangene 50 je eine/n Delegierte/n mit Stimmrecht entsenden können und aus stimmberechtigten Delegierten des Bundesverbandes der Zahnärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes e.V. entsprechend dessen Beitragsaufkommen.

Stimmübertragung ist zulässig.

§ 11

1. Die ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal jährlich in der Regel im zeitlichen Zusammenhang mit einem vom Bundesverband ausgerichteten wissenschaftlichen Kongress statt. Der Termin der ordentlichen Mitgliederversammlung wird jeweils auf der vorangehenden Mitgliederversammlung festgelegt.
2. Die/Der Vorsitzende lädt zur ordentlichen Mitgliederversammlung schriftlich unter Angabe der Tagesordnung mindestens zwei Wochen vor der Versammlung ein.
3. Außerordentliche Mitgliederversammlungen können nach Bedarf von der/m Vorsitzenden einberufen werden oder wenn dieses von mindestens 25% der Mitglieder beantragt wird. Sie ist dann innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Antragstellung schriftlich unter Angabe der Tagesordnung einzuberufen.
4. Die Mitgliederversammlung wird von der/dem Vorsitzenden, im Falle ihrer/seiner Verhinderung von einer/m der beiden stellvertretenden Vorsitzenden geleitet. Anträge zur Tagesordnung sind mindestens sechs Wochen vor dem nach Absatz 1 festgelegten Termin der/m Vorsitzenden schriftlich einzureichen.
5. Dringlichkeitsanträge zur Tagesordnung können auch noch bis zum Beginn der Mitgliederversammlung gestellt werden. Sie müssen schriftlich formuliert sein. Sie dürfen jedoch nur verhandelt werden, wenn die Dringlichkeit von der Mitgliederversammlung anerkannt wurde.
6. Die ordentliche und die außerordentliche Mitgliederversammlung sind beschlussfähig, wenn die Hälfte der Landesverbände vertreten ist. Anderenfalls muss eine erneute Versammlung einberufen werden, die ohne Rücksicht auf die Zahl der Teilnehmer/innen beschlussfähig ist.
7. Die Mitgliederversammlung beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit, soweit es in § 12 nicht anders geregelt ist. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

8. Die Beschlüsse sind in einer Niederschrift festzuhalten, die von der/m Vorsitzenden und von der/dem Schriftführer/in zu unterzeichnen ist.

§ 12

Die ordentliche Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben:

1. sie bestimmt in allen grundsätzlichen Fragen die Richtlinien für das Vorgehen des Bundesverbandes,
2. sie nimmt den Tätigkeits- und Rechenschaftsbericht des Vorstandes entgegen,
3. sie wählt die/den Vorsitzenden, die beiden stellvertretenden Vorsitzenden, die/den Schatzmeister/in und die/den Schriftführer/in für die Dauer von drei Jahren. Sie wählt die beiden Kassenprüfer/innen für die Dauer von drei Jahren. Auf Antrag einer/s Delegierten ist die Wahl einzeln und geheim durchzuführen. Wiederwahl ist zulässig,
4. sie setzt die Höhe der Beiträge fest,
5. sie entscheidet über die vom Vorstand, dem geschäftsführenden Vorstand, dem erweiterten Vorstand, von einem Fachausschuss oder einem Mitglied eingebrachten Anträge,
6. sie nimmt Satzungsänderungen vor. Für Satzungsänderungen ist eine $\frac{3}{4}$ Mehrheit erforderlich.

§ 13 – Finanzielle Aufwendungen

Die aus der Tätigkeit des Vorstandes, des geschäftsführenden Vorstandes und der Geschäftsführung entstehenden Kosten trägt der Bundesverband aus den Beiträgen, deren Höhe die Mitgliederversammlung festlegt. Die Kosten der Vertretung im erweiterten Vorstand und in der Mitgliederversammlung tragen die Mitglieder.

§ 14 – Publikationen

Der Bundesverband hat ein gemeinsames Fachblatt.

§ 15 – Wissenschaftliche Fachgesellschaft

Der Bundesverband kann eine wissenschaftliche Fachgesellschaft gründen.

Den Beschluss hierzu fasst die Mitgliederversammlung.

Über den Umfang der finanziellen Ausstattung der wissenschaftlichen Fachgesellschaft durch den Bundesverband entscheidet die Mitgliederversammlung.

§ 16 – Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

§ 17 – Auflösung des Verbandes

Die Auflösung des Verbandes kann von einer nur für diesen Zweck einberufenen Mitgliederversammlung und von dieser nur mit der Mehrheit von der stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden. Die die Auflösung beschließende Mitgliederversammlung beschließt auch über die Verwendung des vorhandenen Vermögens.

§ 18 – Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 08. Mai 2009 unter gleichzeitiger Aufhebung der bisherigen Satzung in Kraft, sie ist am 24. September 2009 im Vereinsregister Berlin-Charlottenburg eingetragen worden.

Impressum

1950 – 2010 60 Jahre BVÖGD –
Engagement für die Gesundheit der Bevölkerung

Herausgeber: Bundesverband der Ärztinnen
und Ärzte des Öffentlichen
Gesundheitsdienstes e.V.
Julius-Bausch-Straße 12
73430 Aalen

Auflage: 4.000
Erscheinungsjahr: 2010
Erscheinungsort: Aalen, Baden-Württemberg

Druck, Buchbinderei: Wahl-Druck, Aalen
Layout, Satz: studioo.de, Aalen
Urheberrecht: BVÖGD

Hinweis:

Die Beiträge geben die Meinungen der Autorinnen und Autoren wieder. Sofern in einem Beitrag nicht durchgehend die männliche und die weibliche Form benannt wurden, bitten wir das zu entschuldigen. Der Bundesverband der Ärztinnen und Ärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes geht davon aus, dass, wenn es inhaltlich plausibel ist, immer beide Geschlechter gemeint sind.